

8. Änderungssatzung vom 30.03.2023 zur Satzung der Stadt Nideggen über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersätzen für Grundstücksanschlüsse vom 26.11.2014

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666) in der aktuell geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.2019 (GV NRW S. 1029), und der §§ 53c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Nideggen folgende Satzung beschlossen, die durch eine

- I. Änderungssatzung vom 02.12.2015
- II. Änderungssatzung vom 06.12.2017
- III. Änderungssatzung vom 15.03.2018
- IV. Änderungssatzung vom 04.12.2019
- V. Änderungssatzung vom 18.12.2020
- VI. Änderungssatzung vom 16.12.2021
- VII. Änderungssatzung vom 16.12.2022

geändert wurde.

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersätzen für Grundstücksanschlüsse vom 26.11.2014 in der Siebten Fassung vom 16.12.2022 wird wie folgt geändert:

§ 5 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Gebührensätze

- (1) Die Gebühr für **Schmutzwasser** (§ 3) beträgt ab dem 01.01.2019
 - a) jährlich 130,00 € je angeschlossenem Grundstück für Vorhalteleistungen der Stadt (Grundgebühr) und
 - b) jährlich 2,97 € je m³ Schmutzwasser.
- (2) Die Gebühr für **Niederschlagswasser** (§ 4) für die bebaute und/oder überbaute befestigte Fläche beträgt ab dem 01.01.2019
 - a) jährlich 0,23 € je m² der Fläche im Sinne des § 4 Abs. 1 für Vorhalteleistungen der Stadt (Grundgebühr) und
 - b) jährlich 0,63 € je m² der Fläche im Sinne des § 4 Abs. 2 (Verbrauchsgebühr).
- (3) Die Gebühr für **Schmutzwasser** (§ 3) beträgt ab dem 01.01.2020
 - a) jährlich 130,00 € je angeschlossenem Grundstück für Vorhalteleistungen der Stadt (Grundgebühr) und
 - b) jährlich 2,86 € je m³ Schmutzwasser.

- (4) Die Gebühr für **Niederschlagswasser** (§ 4) für die bebaute und/oder überbaute befestigte Fläche beträgt ab dem 01.01.2020
- a) jährlich 0,23 € je m² der Fläche im Sinne des § 4 Abs. 1 für Vorhalteleistungen der Stadt (Grundgebühr) und
 - b) jährlich 0,57 € je m² der Fläche im Sinne des § 4 Abs. 2 (Verbrauchsgebühr).
- (5) Die Gebühr für **Schmutzwasser** (§ 3) beträgt ab dem 01.01.2021
- a) jährlich 130,00 € je angeschlossenem Grundstück für Vorhalteleistungen der Stadt (Grundgebühr) und
 - b) jährlich 2,40 € je m³ Schmutzwasser.
- (6) Die Gebühr für **Niederschlagswasser** (§ 4) für die bebaute und/oder überbaute befestigte Fläche beträgt ab dem 01.01.2021
- a) jährlich 0,23 € je m² der Fläche im Sinne des § 4 Abs. 1 für Vorhalteleistungen der Stadt (Grundgebühr) und
 - b) jährlich 0,56 € je m² der Fläche im Sinne des § 4 Abs. 2 (Verbrauchsgebühr).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft und zum 31.12.2021 außer Kraft.

Nideggen, den 28.03.2023

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Nideggen über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersätzen für Grundstücksanschlüsse vom 30.03.2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Nideggen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nideggen, den 30.03.2023

Schmunkamp